

Stand: 05.06.2026 01:22:03

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/18840

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes - "Auf die Lehrkräfte kommt es an""

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/18840 vom 07.11.2017
2. Plenarprotokoll Nr. 116 vom 14.11.2017
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/21669 des BI vom 12.04.2018
4. Beschluss des Plenums 17/22200 vom 15.05.2018
5. Plenarprotokoll Nr. 132 vom 15.05.2018



Geszentwurf

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes
„Auf die Lehrkräfte kommt es an“**

A) Problem

- I. Wenn es wirklich auf die Lehrkräfte ankommt, so wie John Hattie 2015 in seiner wegweisenden Meta-Studie noch einmal deutlich herausgestellt hat, dann muss die Lehrkräftebildung „top of the art“ sein.

In der Realität ist es aber so, dass die Struktur des Studiums und auch dessen Inhalte nicht dazu führen, dass die Junglehrkräfte das richtige Maß an Fachwissenschaften, fachdidaktischem Wissen und Bildungswissenschaften vermittelt bekommen, um gut auf ihren Beruf vorbereitet zu sein. Dieses Professionswissen ist jedoch entscheidend für die Unterrichtsqualität. Ebenso gibt es zu wenig Möglichkeiten, um in der Praxis zu erfahren, ob man für die Tätigkeit geeignet ist oder um eine Persönlichkeit als Lehrkraft zu entwickeln. Das, was bayerische Junglehrkräfte aktuell im Studium gelernt haben, können die wenigsten im Schulunterricht zum Einsatz bringen. Daher wird immer wieder von den Junglehrkräften die unzureichende Vorbereitung auf die tatsächlichen Anforderungen des Lehrberufs bemängelt. Laut einer Umfrage des Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverbands (BLLV) vom Mai 2010 fühlt sich nur ein Viertel der Studierenden durch das Studium für die spätere Berufszeit gerüstet. Vor allem die Forderung nach einem an der Unterrichtswirklichkeit orientiertem Studium ist hier zentral.

Die anschließende Ausbildungszeit an der Schule – das Referendariat – stellt eine entscheidende Phase in der gesamten Lehrkräfteausbildung dar, denn hier sollen Theorie und Praxis verknüpft und die Lehrkräftepersönlichkeit weiterentwickelt und gestärkt werden. Der Unmut der Referendarinnen und Referendare allerdings ist hier besonders groß. Studien zur Belastungssituation von Referendarinnen und Referendaren (siehe bspw. Potsdamer Lehrerstudie) führen folgende Faktoren am häufigsten auf: ungesunder Stress durch zu viele praxisferne Lehrproben, fehlende Standards und Verbindlichkeiten, kein Raum für kritisches Hinterfragen, weder fachlich noch psychologisch ausgebildete Seminarleiterinnen und -leiter (dabei hängen von deren Gutachten und Bewertungen Existenzen ab) und fehlende Transparenz bei der Notenvergabe. Kein anderer Beruf weist vergleichbar kritische Belastungsverhältnisse auf – insbesondere in der zweiten Phase der Lehrkräftebildung. Oft beklagen die Referendarinnen und Referendare, dass sie zwischen den Fronten zerrieben werden – Druck seitens Prüfungsämter, Ministerialbeamten und ausbildender Kolleginnen und Kollegen einerseits und das Erleben des Praxischocks durch mangelnde Vorbereitung im Studium andererseits.

Den teilweise neu entstandenen Anforderungen des Lehrberufs wird unzureichend Rechnung getragen: inklusiver Unterricht, Lernen und Lehren im digitalen Zeitalter, Umgang mit heterogenen Gruppen, Bildung in der Einwanderungsgesellschaft usw. Diese Herausforderungen gelten schulartübergreifend, wenn auch mit unterschiedlicher Gewichtung. Pädagogisch gibt es mehr Gemeinsamkeiten als Trennendes. Die Ausbildung in Bayern – eine der wichtigsten Aufgaben für die Gesellschaft – setzt aber ausschließlich auf die Unterschiedlichkeit der Lehrämter und damit Schularten. Schulart- und fachübergreifende Kompetenzen und vor allem pädagogisch-didaktische Fertigkeiten kommen zu kurz. Zu kritisieren ist der in einigen Studiengängen zu geringe Stellenwert von Fachdidaktik, Pädagogik und auch Schulpsychologie.

Mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraums durch den Bolognaprozess wurden seit dem Wintersemester 2007/2008 auch die Lehramtsstudiengänge in Bayern auf das modularisierte System umgestellt. Viele beklagen, dass das Studium damit zu sehr „verschult“ wurde. Für uns ist klar, es braucht eine gewisse Verbindlichkeit bezogen auf Inhalt und Timing des Studiums, aber es müssen auch Freiräume zur Verfügung stehen, damit die Studierenden eine Möglichkeiten haben, ihre eigenen Interessen und Schwerpunkte zu verfolgen.

- II. Der starre Schulartbezug blockiert den flexiblen Einsatz der Lehrkräfte. Die „Lehrämtler“, die gerade ihre Ausbildung absolviert haben, sind von dem sogenannten Schweinezyklus abhängig – die Einstellungspraxis bewegt sich Jahr für Jahr zwischen Einstellungsstopp und Rekorderstellung in den Schuldienst. Die einfache Formel „Lehramt gleich Schulart“ geht aber schon heute nicht mehr auf. Denn auch aktuell werden vermehrt Lehrkräfte schulartfremd eingesetzt, dort wo händeringend Fachkräfte gesucht werden. Paradoxe Weise müssen diese dann wieder Kompetenzen „nachholen“, um an der entsprechenden Schulart zu unterrichten. Ändert sich hier nichts, werden partieller Lehrkräftemangel und übervolle Klassenzimmer auch in Bayern künftig keine Seltenheit sein.

Außerdem werden Lehramtsstudierende so engmaschig ausgebildet, dass es ihnen in der Praxis nur schwer möglich ist, im Laufe ihres Studiums einen Wechsel zwischen den Schularten zu absolvieren oder gar einen Beruf außerhalb des Schulwesens anzustreben (Polyvalenz). Studium und Abschluss qualifizieren nur zu einem einzigen Beruf oder Berufsfeld.

Zuletzt bleibt hier anzumerken, dass tradierte Ungerechtigkeiten durch die schulartbezogene Ausbildung aufrechterhalten und legitimiert werden. Die Länge des Studiums oder die „unterschiedliche Fachlichkeit“ wird immer wieder herangezogen, wenn es darum geht, die ungleiche Bezahlung der Lehrkräfte der verschiedenen Schularten zu rechtfertigen. Denn maßgeblich für die unterschiedliche Einstufung in der Besoldung ist das jeweils wahrgenommenen „Amt“.

- III. Die Anforderungen an die zukünftigen Lehrkräfte sind hoch, aber eine entsprechende Begleitung und Beratung der Studierenden über ihre individuellen Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten findet man nur in Ausnahmefällen vor. Dass eine umfassende Unterstützung dringend nötig ist, zeigte z. B. der Bildungsforscher Prof. Dr. Udo Rauin. In seiner Studie fand er heraus, dass für 25 Prozent aller Studienanfängerinnen und Studienanfänger das Lehramtsstudium nur eine Notlösung darstellt. Der Studie zufolge waren 60 Prozent all jener, die im Lehrberuf über Belastungen klagen, schon im Studium überfordert. Die Studienabbruchquote liegt bei knapp 30 Prozent.
- IV. Lehrkräftebildung galt lange Zeit als fünftes Rad am Wagen an den Universitäten. Inzwischen haben sich Lehrkräftebildungszentren oder „Schools of Education“ etabliert. Diese organisatorische Weiterentwicklung begrüßen wir sehr. Die Verortung allerdings geht längst noch nicht einher mit der hohen Relevanz der Lehrkräftebildung – betreffend Kompetenzen, Qualität und Ausstattung. Die Tatsache, dass schon allein die Koordinationsleistung enorm ist, machen exemplarisch zwei Zahlen des Münchner Zentrums für Lehrerbildung (MZL) deutlich: 15 Fakultäten sind an der Lehrkräftebildung zu beteiligten, 8.700 Lehramtsstudierende wollen in den Lehrberuf geführt werden.

B) Lösung

Die Qualität des Studiums wird weiter ausgebaut durch:

- eine neue Balance von Fachwissenschaften, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften,
- eine Umstellung auf Bachelor- und Masterstruktur (schulartübergreifendes Basisstudium und spezialisiertes Vertiefungsstudium) und
- eine spätere Schwerpunktsetzung nach Alters- und Entwicklungsstufe der Schülerschaft und nach Schulart.

Um die zukünftigen Lehrkräfte besser vorzubereiten, wird das Lehramtsstudium konkret in den folgenden Punkten reformiert:

- Die Studiendauer für alle Lehramts-Studierenden beträgt i. d. R. 10 Semester: 6 Semester Basisstudium Lehramt, welches mit dem Bachelor abschließt, im Anschluss daran ein 4-semesteriges spezialisiertes Masterstudium, welches für das Referendariat qualifiziert.
- Sowohl in der Bachelor- als auch in der Masterphase kommen verstärkt Praxiselemente zum Einsatz. In der Masterphase kommt ein „3+1-Modell“ zum Tragen: 3 Fachsemester, 1 Praxismodul.
- Inhalte zu Grundfragen der Inklusion werden im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention in jedem Bachelor-Lehramtsstudium verbindlich studiert.
- Der Anteil der Fachwissenschaften wird in einigen Studiengängen im Vergleich zu bisher erhöht und in allen Studiengängen auf wissenschaftlich exzellentem Niveau angeboten.

- Die Fachdidaktik wird in einigen Studiengängen im Vergleich zu bisher erhöht.
- Spezifische Profile für die unterschiedlichen Schularten werden erhalten und gleichzeitig weiterentwickelt.

Lehrerinnen und Lehrer werden nicht mehr von Anfang bis Ende getrennt für die unterschiedlichen Lehrämter ausgebildet, sondern belegen gemeinsam das schulartübergreifende „Basisstudium Lehramt“, welches eine vorbereitende Schwerpunktsetzung vorsieht und ein anschließendes Vertiefungsstudium, welches für mehrere Schularten qualifiziert. In der gemeinsamen Basisausbildung werden die schulartübergreifenden „pädagogisch-didaktischen Basics“ erlernt sowie Fachwissenschaften für den Einstieg in den „Lehramts-Master“ vermittelt. Die Studierenden bekommen mehr Zeit für Grundfragen und um den Umgang mit Heterogenität, inklusivem Unterricht, Sprachbildung und Bildung in der Einwanderungsgesellschaft sowie Lernen und Lehren im digitalen Zeitalter zu vertiefen. Diese Inhalte sind prüfungsrelevant und werden in der Lehrerprüfungsordnung verankert. Das Basisstudium Lehramt stellt einen Meilenstein in der Reform der Lehrkräfteausbildung dar und ist damit gleichzeitig Motor für einen schultypübergreifenden Schulentwicklungsprozess.

Die Lehrbefähigung am Ende des Masters (MA) wird für mehrere Schularten ermöglicht und ist nach Alters- und Entwicklungsstufen der Schülerinnen, Schüler und Schularten differenziert. Künftig wird es nach dem Basisstudium Lehramt folgende MA-Studiengänge geben:

- Primarstufe (Grundschule und alle Schularten bis Klasse 6);
- Sekundarstufe I (Mittelschule, Wirtschaftsschule, Realschule und Gymnasium und weitere Schularten von Klasse 5 bis Klasse 10);
- Sekundarstufe II (Gymnasium und berufliche Schulen von Klasse 10 bis Klasse 13);
- Inklusion (Förderschulen und inklusiv arbeitende Regelschulen).

Durch ein Erweiterungsstudium wird die Möglichkeit geschaffen, die Kompetenz für den Einsatz in einer weiteren Alters- und Entwicklungsstufe zu erwerben – im Anschluss an den Master of Education oder berufsbegleitend.

Die Studierenden sollen bereits frühzeitig sowohl die schulische Praxis als auch konkrete Berufsperspektiven innerhalb des Schuldienstes kennenlernen. Hierfür muss die Zusammenarbeit Universität – Schule – Seminar gestärkt werden. Die Schulpraxis im Lehramtsstudium wird gestärkt, um die Praxiskompetenz zu erhöhen und die professionelle Handlungsfähigkeit zu erweitern. Dabei steht die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund – etwa durch das Kennenlernen der Möglichkeiten der Differenzierung oder durch das Erproben von neuen Methoden wie Teamteaching. Zudem wird ein Praxissemester in der Masterphase einen ausführlichen Kontakt der Studierenden mit dem Arbeitsfeld Schule herstellen, so dass das bisher im Studium Erlernte mit alltagspraktischen Erfahrungen ergänzt wird. Das Praxissemester muss entsprechend begleitet werden.

Nach dem Master of Education folgt für alle angehenden Lehrkräfte ein eineinhalbjähriger Vorbereitungsdienst. Coaching und Bewertung werden getrennt, alle Referendarinnen und Referendare bekommen eine benotungsfreie personenorientierte Beratung. Das Bewertungssystem orientiert sich an den Anforderungen moderner Unterrichtspraxis. Die Referendarinnen und Referendare sollen die wichtigen Partner im Schulalltag und deren Aufgaben kennenlernen: Schulsozialarbeiterinnen, Schulsozialarbeiter, Schulpsychologinnen, Schulpsychologen und mobiler sonderpädagogischer Dienst gehören hier auf jeden Fall dazu. Die Arbeit in multiprofessionellen Teams soll bereits in der Ausbildung kennengelernt werden. Insgesamt wird das Referendariat im Zuge der Lehrkräftebildungsreform modernisiert.

Die Zentren für Lehrerbildung bzw. Schools of Education werden zu einer zentralen Koordinationsstelle der gesamten Lehramtsausbildung mit größeren Kompetenzen ausgebaut. Sie sollen die Lehrkräftebildung verantworten und dafür sorgen, dass die Vermittlung von fachdidaktischen Kompetenzen und das Erlernen der fachlichen Kenntnisse optimal aufeinander abgestimmt werden. Der Freistaat unterstützt diese Qualitätsoffensive adäquat.

C) Alternativen

Beibehaltung der bisherigen unbefriedigenden Rechtslage.

D) Kosten

Die laufend anfallenden Mittel (Grundmittel), die der Freistaat Bayern den Hochschulen rechnerisch je Studierendem für Forschung und Lehre zur Verfügung stellt, fallen höchst unterschiedlich aus. Bayern gibt im Durchschnitt ca. 9.400 Euro pro Studierenden an den Universitäten aus. Allerdings ist hier eine sehr große Spreizung festzustellen. Die laufenden Ausgaben für Humanmediziner waren mit ca. 28.000 Euro am höchsten, die Zuweisungen für Lehramtsstudierende hingegen können mit knapp 4.000 Euro dem unteren Ende des Spektrums zugeordnet werden.

Die Studienbedingungen der Lehramtsstudierenden sollen verbessert, mehr Qualität in die Lehre gebracht und starke Orte für die Lehrkräftebildung aufgebaut werden. Beratung im Studium und Betreuung der schulpraktischen Anteile sollen gewährleistet werden. Für einige Lehramtsstudierende wird die Studienzeit verlängert.

Die Hochschulen benötigen hierfür zusätzliches, für die Aufgaben in Lehre, Betreuung und Beratung qualifiziertes Personal. Zudem muss die digitale Ausstattung verbessert werden. Künftig werden die Grundmittel pro Studierendem an lehrkräftebildenden Universitäten und Hochschulen verdoppelt. Pro Lehramtsstudierendem werden Ausgaben in Höhe von 8.000 Euro pro Jahr veranschlagt. Bei einer Anzahl von ca. 35.000 Studierenden bedeutet dies eine Gesamtsumme von 280 Mio. Euro.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Lehrbildungsgesetzes

§ 1

Das Bayerische Lehrbildungsgesetz (BayLBG) vom 12. Dezember 1995 (GVBl. 1996 S. 16, 40, BayRS 2238-1-K), das zuletzt durch Gesetz vom 26. April 2016 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Art. 1 und 2 werden wie folgt gefasst:

„Art. 1 Allgemeines

Die Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen setzt eine abgeschlossene wissenschaftliche oder künstlerische Vorbildung (Studium) und eine abgeschlossene schulpraktische Ausbildung (Vorbereitungsdienst) voraus; Vorbildung und Ausbildung müssen der Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit gemäß den allgemeinen Bildungszielen der Verfassung des Freistaates Bayern, den jeweiligen Alters- und Entwicklungsstufen und den besonderen Bildungszielen des gegliederten Schulwesens in Bayern entsprechen.

Art. 2 Lehrämter

(1) Lehrämter sind:

1. Primarstufe (Grundschule und alle Schularten bis Klasse 6),
2. Sekundarstufe I (Mittelschule, Wirtschaftsschule, Realschule und Gymnasium und weitere Schularten von Klasse 5 bis Klasse 10),
3. Sekundarstufe II (Gymnasium und berufliche Schulen von Klasse 10 bis Klasse 13),
4. Inklusion (Förderschulen und inklusiv arbeitende Regelschulen).

(2) Wer die Befähigung für ein Lehramt erworben hat, kann eine Erweiterung für ein weiteres Lehramt erwerben.“

2. Art. 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Das Studium ist in Pflichtmodule und Wahlmodule zu organisieren, denen Leistungspunkte zuzuordnen sind.“

- b) Es wird folgender Satz 3 eingefügt:

„³Es umfasst von Anfang an die miteinander verzahnten Bereiche Fachwissenschaften, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und Schulpraktika.“

- c) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

3. Nach Art. 4 werden folgende Art. 4a und 4b eingefügt:

„Art. 4a Studienstruktur und Regelstudienzeit

¹Das Lehramtsstudium entspricht einem gestuften Studiengang, der zu einem Bachelorabschluss und einem darauf aufbauenden, fachlich vertiefenden Masterabschluss führt. ²Die Gesamtregelstudienzeit beträgt höchstens fünf Jahre. ³Die Regelstudienzeit beträgt für das Basisstudium Lehramt mindestens drei und höchstens vier Jahre. ⁴Die Regelstudienzeit beträgt für das Vertiefungsstudium Lehramt mit dem Abschluss Master mindestens ein Jahr und höchstens zwei Jahre.

Art. 4b Lehrkräftebildungszentren und Beratung

(1) Lehrkräftebildungszentren sind die zentralen Koordinierungsstellen der gesamten Lehrkräftebildung.

(2) ¹Lehramtsstudierende erhalten eine begleitende professionelle Studierendenberatung entsprechend ihrer Studienphase. ²Dies beinhaltet die Entscheidungsfindung ebenso wie Reflexion der persönlichen Entwicklung im Studium.“

4. Art. 5 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Der Vorbereitungsdienst dauert in der Regel 18 Monate.“

5. Art. 5a wird aufgehoben.

6. Art. 6 wird wie folgt gefasst:

„Art. 6 Prüfungen

¹Das Basisstudium für ein Lehramt an öffentlichen Schulen besteht aus einer universitären Prüfung und schließt mit dem Bachelor ab. ²Das Vertiefungsstudium für ein Lehramt an öffentlichen Schulen besteht aus einer universitären Prüfung und schließt mit dem Master of Education ab. ³Die Hochschulen erlassen entsprechende Studien- und Prüfungsordnungen. ⁴Am Ende des Vorbereitungsdienstes findet eine Staatsprüfung statt. ⁵Das Staatsministerium regelt das Prüfungsverfahren durch Rechtsverordnung.“

7. Art. 7 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen wird durch das Bestehen einer universitären Prüfung (Master of Education) und einer Staatsprüfung nach dem Referendariat für dieses Lehramt erworben.“

8. Art. 8 wird wie folgt gefasst:

„Art. 8

Studium Lehramt

(1) Das Basisstudium Lehramt umfasst:

1. vertiefendes bildungswissenschaftliches Studium,
2. Studium der Didaktiken,
3. Grundlagen der Sonderpädagogik/Inklusion,
4. Studium fachwissenschaftlicher Grundlagen.

(2) Das Vertiefungsstudium Lehramt umfasst:

1. bildungswissenschaftliches Studium,
2. vertiefendes Studium der Didaktiken,
3. das Studium von zwei Unterrichtsfächern oder das Studium eines Unterrichtsfachs und das vertiefte Studium einer beruflichen Fachrichtung,
4. Praxismodul.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:**Zu § 1:****Zu 1. (Art. 1 und 2):**

Die Lehrkräftebildung in Bayern orientiert sich künftig auch an den jeweiligen Alters- und Entwicklungsstufen, um den Bedürfnissen der jeweiligen Alters- und Entwicklungsstufen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden und ihre Lern- und Persönlichkeitsentwicklung entsprechend zu unterstützen.

Künftig werden Lehrämter nicht mehr mit Schularten gleichgesetzt. Es gibt vier unterschiedliche Lehrämter nach Alters- und Entwicklungsstufen. Dementsprechend kann eine Lehrkraft an mehreren Schularten eingesetzt werden. Dabei wird das Profil der jeweiligen Schulart gewahrt. Lehrkräfte können sich durch eine Erweiterung des Studiums für eine weitere Alters- und Entwicklungsstufe qualifizieren.

Zu 2. (Art. 4 Abs. 1):

Das Lehramtstudium findet modularisiert statt – es besteht nun aber die Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktsetzung nach Interesse oder Neigung durch Wahlmodule.

Zu 3. (Art. 4a und 4b):

Die Mindeststudiendauer aller Lehramtsstudiengänge ist künftig gleich lang. Das Lehramtsstudium findet neu in einer Bachelor-Master-Struktur statt. Der Bachelor ist ein berufsqualifizierender polyvalenter Abschluss, der ebenso zum Vertiefungsstudium qualifiziert. Der Master qualifiziert zum Referendariat. Die Fragen der gleichen Besoldung sind in einer Dienstrechtsreform zu behandeln.

Lehrkräftebildungszentren sind die zentralen Koordinierungsstellen der gesamten Lehrkräftebildung. Hier wird die Lehrkräftebildung verantwortet. Unter ihrem Dach findet die professionelle Studierendenberatung statt.

Zu 4. (Art. 5 Abs. 1 Satz 2):

Das Referendariat wird verkürzt auf 18 Monate, da im Studium vermehrt Praxisanteile zum Tragen kommen. Beratung und Bewertung der Referendarinnen und Referendare werden getrennt. Die Bewertung ist nicht mehr fokussiert auf einzelne Unterrichtsstunden, sondern entspricht den Anforderungen der heutigen Schulpraxis.

Zu 5. (Art. 5a):

Es wird keine Beschränkung mehr zum Vorbereitungsdienst geben. Lehrkräfte können künftig flexibler eingesetzt werden. Die 2015 eingeführte vermeintliche Steuerung – und damit Verzögerung der Ausbildung – fällt weg.

Zu 6. (Art. 6):

Das Erste Staatsexamen wird ersetzt durch den Master of Education. Nach dem Vorbereitungsdienst findet nach wie vor eine Staatsprüfung statt. Die Prüfungsordnung erfolgt nach Maßgabe dieses Gesetzes per Rechtsverordnung. Es werden Leistungen aus dem Master ebenso wie aus dem Referendariat berücksichtigt, dessen Bewertungssystem sich an den Anforderungen moderner Unterrichtspraxis orientiert.

Zu 7. (Art. 7 Abs. 1):

Ein Lehramt wird erworben durch den Master of Education einerseits und einer Staatsprüfung nach dem Referendariat andererseits.

Zu 8. (Art. 8):

Das neue Basisstudium Lehramt vermittelt die pädagogischen Grundlagen und erste fachwissenschaftliche Grundlagen für das Vertiefungsstudium.

Zu § 2:

§ 2 regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Thomas Gehring

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Otto Lederer

Abg. Margit Wild

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 e** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes

"Auf die Lehrkräfte kommt es an" (Drs. 17/18840)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit beträgt die Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zehn Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist der Kollege Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als jemand, der Lehramt Geschichte studiert hat, blicke ich gerne zurück. Ein Blick in die bayerische Geschichte und in die getrennte Lehrerbildung lohnt sich. Ich habe ein schönes Zitat der damaligen bayerischen Regierung mitgebracht:

Da viele Lehrer mehr Kenntnisse besitzen, als sie zur Ausübung ihres Berufes bedürfen, ist der Lehrstoff an den Lehrerseminaren zu verringern, damit die bisher gepflegte Bildung des Verstandes nicht künftighin Wissensdünkel, Anmaßung und Ungehorsam erzeuge und die Lehrer der patriotischen Haltung beraube.

Dieses Zitat stammt aus dem Lehrerbildungsnormativ von 1857.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damals ging es darum, dass die niederen Lehrämter, die Volksschullehrer, nicht so gut ausgebildet sein sollten, damit sie ihren Schülerinnen und Schülern keine Flausen in den Kopf setzten und diese gar zu richtigen Demokraten würden.

(Ingrid Heckner (CSU): Oh mei!)

Diese Zeiten sind vorbei. Aber es ist interessant, in die Geschichte des getrennten Lehramts zu schauen. Heute wissen wir, dass es auf die Lehrkräfte ankommt. Die Lehrkräfte können nicht gut genug ausgebildet sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hat schon der neuseeländische Bildungsforscher Hattie in seiner viel zitierten Studie festgestellt. Es kommt nicht auf die Fragen der Schulstruktur oder auf die Klassengrößen an, sondern auf die Kompetenz der Lehrkräfte. Es kommt darauf an, dass die Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler im Blick haben und genau wissen, was während des Unterrichts passiert. Sie müssen den Unterricht entsprechend steuern. Dafür müssen sie gut ausgebildet sein.

Im Gesetzentwurf geht es darum, die Ausbildung für Lehrkräfte an der Unterrichtswirklichkeit zu orientieren. Lehrerinnen und Lehrer müssen während des Studiums gut auf den späteren Beruf vorbereitet werden. Im Rückblick auf das Studium bemängeln viele Lehrkräfte, dass sie nicht ausreichend für den Beruf gerüstet sind. Nach einer Studie des BLLV fühlt sich lediglich ein Viertel der Studierenden gut auf den späteren Beruf vorbereitet. Das gilt es zu ändern.

Allen ist der viel zitierte Praxisschock bekannt, den viele erleiden, wenn sie während des Referendariats an die Schule kommen. Sie stellen dann fest, dass die Schule ganz anders ist, als im Studium gedacht. Sie sind oftmals nicht vorbereitet. Es ist klar, dass wir eine Ausbildung auf wissenschaftlich hohem Niveau brauchen, sowohl fachwissenschaftlich als auch in den sogenannten Bildungswissenschaften wie Pädagogik und Psychologie.

Die Schule muss auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren, nicht reflexartig, aber reflektiert. Wir leben heute in einer Zeit, die sich zu einem digitalen Zeitalter entwickelt. Darüber werden wir heute noch sprechen. An den Schulen gibt es sehr heterogene Schülergruppen. Die Schülerinnen und Schüler sind unterschiedlich und individuell. Auch das Thema Inklusion spielt eine große Rolle. Wir wissen, dass wir in einer Ein-

wanderungsgesellschaft leben. Lehrerinnen und Lehrer müssen darauf vorbereitet werden.

In der Zukunft wird es immer mehr Ganztagspädagogik geben. Vielleicht kommt bald der Rechtsanspruch auf Bundesebene. Die Herausforderungen für Lehrerinnen und Lehrer sind schulartübergreifend. In allen Schularten geht es um diese Themen. Deswegen sollten wir das Gemeinsame an der Lehrerausbildung hervorheben und nicht immer das Trennende betonen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jedoch setzt die Lehrerausbildung in Bayern bisher auf das Trennende und auf das Schulartspezifische. Die Lehrerausbildung in Bayern setzt zu wenig auf die gemeinsamen Aufgaben, die alle Lehrkräfte zu bewältigen haben. Das wollen wir ändern.

In allen Studiengängen muss das fachwissenschaftliche Niveau hoch sein, auch im Grundschullehramt. Die IQB-Studie zeigt, dass eine gute Ausbildung der Grundschullehrkräfte im Fach Deutsch oder Mathematik für die guten Schülerleistungen mit entscheidend ist. Bayern steht hier gar nicht so schlecht da. In allen Lehrämtern muss die Ausbildung auf einem hohen fachwissenschaftlichen Niveau stattfinden.

Beim Thema Referendariat ist zu sagen, dass hier die Theorie aus dem Studium mit der Unterrichtspraxis verknüpft werden muss. Schon früher im Studium müssen Theorie und Praxis besser verzahnt werden. Die Referendare müssen besser auf die Unterrichtswirklichkeit vorbereitet werden; da darf es nicht nur davon abhängen, ob man in der Referendarausbildung eine gute oder schlechte Seminarleiterin hat. Die Ausbildung muss stärker verstetigt werden.

Momentan müssen wir auch feststellen, dass der starke Schulartenbezug in der Lehrerausbildung den flexiblen Einsatz der Lehrkräfte im Schuldienst blockiert. Im letzten Jahr haben etwa 1.600 Realschullehrkräfte keine Stelle an der Realschule bekommen. Beim Gymnasium gibt es eine ähnliche Größenordnung. Diese Lehrkräfte wurden an

anderen Schularten eingesetzt, da es dort wegen zu weniger Lehrkräfte gebrannt hat. Jedoch mussten diese zum Teil eine Zusatzqualifikation erwerben, um richtig eingesetzt werden zu können. Hier ist festzustellen, dass die Steuerungsmöglichkeiten der Lehramtsausbildung schiefgehen. Wir müssen auch im Studium etwas verändern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Gesetzentwurf hat die Überschrift: "Auf die Lehrkräfte kommt es an". Wir wollen eine neue Struktur der Lehrerausbildung. Wir sehen vor, dass alle Lehramtsstudierenden eine Bachelorausbildung machen, in der eben die gemeinsamen Themen eine Rolle spielen und die Bildungswissenschaften wichtig sind. Die Lehre der Fachwissenschaften soll darin schon beginnen; aber gerade mit diesem Lehrerstudium wollen wir die jungen Leute für die Herausforderungen qualifizieren, die an den Schulen eine Rolle spielen, wie Digitalisierung, Inklusion, Heterogenität und Sprachbildung. Das ist für alle Schülerinnen und Schüler wichtig. Dafür braucht es eine entsprechende pädagogische Ausbildung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir setzen voraus, dass in einem Masterstudiengang eine Spezialisierung und eine Vertiefung folgen, mit der die Absolventen später an den Schulen eingesetzt werden. Dabei sagen wir ganz klar: Die Spezialisierung richtet sich vornehmlich nach den Altersstufen der jungen Leute und erst in zweiter Linie nach den Schularten; denn alle Lehrerinnen und Lehrer unterrichten Achtjährige, Dreizehnjährige und Siebzehnjährige, vielleicht mit durchaus unterschiedlichem fachlichen Niveau, aber die Aufgaben sind sehr ähnlich. Deswegen sehen wir vor, dass Studierende einen Master für die Ausbildung zur Grundschullehrerin oder zum Grundschullehrer machen und dann bis zur sechsten Klasse eingesetzt werden können. Eine Sekundarstufe-I-Lehrkraft soll in der Sekundarstufe beispielsweise an Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien eingesetzt werden. Lehrkräfte für die Sekundarstufe II sollen in der Oberstufe an Gymnasien und an beruflichen Schulen, an FOS und BOS, eingesetzt werden.

Wir sehen vor, dass man dann einen Master of Education macht, der Voraussetzung für das Referendariat ist. Im Referendariat müssen wir eine andere Form der Beratung und des Coachings haben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Im Referendariat brauchen wir eine andere Form der Bewertung. Heute muss man im Referendariat eine Musterstunde halten, eine Super-Unterrichtsstunde, die man sein Leben lang nie mehr halten kann, weil man nie mehr die Zeit hat, sich so lange vorzubereiten. Diese Stunde entscheidet derzeit die Note. Das kann nicht sein. Wir brauchen eine Bewertung im Referendariat, die sich an der tatsächlichen Unterrichtspraxis orientiert, die gestaffelt sein muss und nicht mehr in dieser Form erfolgt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wichtig ist noch, dass das Studium für alle Lehrämter gleich lange dauert, nämlich mindestens neun Semester. Das ist die erste Voraussetzung für eine gleiche Bezahlung aller Lehrkräfte. Als Begründung für die ungleiche Bezahlung wird immer die ungleiche Studienzeit angeführt, wobei das meines Erachtens nicht stichhaltig ist. Die gleiche Studienzeit ist eine Voraussetzung.

Ganz wichtig ist, dass wir eine Qualitätsverbesserung des Lehramtsstudiums brauchen. Wir brauchen mehr Geld. Gegenwärtig kostet ein Lehramtsstudiengang pro Jahr etwa 4.000 Euro pro Studierenden. Wir wollen eine Verdoppelung dieser Mittel. Wir brauchen kleinere Gruppen und ein besseres Verhältnis zwischen Professoren und Studierenden. Wir brauchen eine gute Betreuung während der Praktika, und wir brauchen die Möglichkeit, die Lehrerstudiengänge digital besser auszustatten. Deswegen sehen wir dafür auch eine Verbesserung der Mittel vor.

Und ja, ein Nebeneffekt ist: Wir werden den Numerus clausus für Referendare, den Sie vor zwei Jahren eingeführt haben, wieder abschaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um gute Diskussionen zu diesem Thema auch in den Ausschüssen; denn wir sind uns einig: Auf die Lehrkräfte kommt es an. Sie können gar nicht gut genug ausgebildet werden. Das sieht unser Gesetzentwurf vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Lederer von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Otto Lederer (CSU): Wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die GRÜNEN haben einen Gesetzentwurf mit dem Ziel der Einführung eines Stufenlehrers eingereicht. Ihnen zufolge soll es vier verschiedene Arten von Stufenlehrern geben: für die Primarstufe, die Sekundarstufe I, die Sekundarstufe II und die Inklusion. Sie sehen außerdem die Abschaffung der schulartspezifischen Lehrerausbildung vor, wie wir sie in Bayern haben. Darüber hinaus soll eine Regelstudienzeit für alle Lehrämter eingeführt werden, die gleich ist und maximal zehn Semester beträgt; das heißt, für manche Lehramtsstudiengänge hätten wir eine Verlängerung um mehrere Semester. Dazu kommt noch, dass die GRÜNEN die erste Staatsprüfung abschaffen möchten. Dafür wollen sie Bachelor- und Masterstudiengänge einführen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Der Vorbereitungsdienst soll von 24 auf 18 Monate verkürzt werden. Betreuung und Bewertung während des Referendariats sollen strikt getrennt werden. Ich gehe davon aus, dass auch eine personelle Trennung gemeint ist, wenn Sie von strikter Trennung sprechen.

Dem Titel dieses Gesetzentwurfs "Auf die Lehrkräfte kommt es an", liebe Kolleginnen und Kollegen, kann ich zustimmen. Aber der Anspruch, den dieser Titel stellt, wird dann von dem, was im Gesetzestext steht, aus meiner Sicht nicht gedeckt. Im Gegenteil: Der Anspruch dieses Titels und das, was im Gesetzestext steht, klaffen weit auseinander.

inander. Ich bin davon überzeugt, dass das jetzige Lehrerbildungssystem diesem Anspruch viel besser gerecht wird.

Der Kollege Gehring hat es vorher angesprochen: In der Pressekonferenz haben die GRÜNEN die IQB-Studie 2016 zitiert, in der Bayern sehr gut abgeschnitten hat. Diese Studie belegt, dass das differenzierte bayerische Schulsystem, aber auch die Lehrerbildung, die wir in Bayern haben, den aktuellen Herausforderungen bestens genügen. Das Ergebnis zeigt, dass sich das bisherige System, die bisherige Struktur bewährt hat und eben nicht abgeschafft werden sollte. Bayern bildet Lehrer gemäß den Anforderungen in der Praxis aus, entsprechend den Schularten, in denen die Lehrer unterrichten. Das differenzierte Schulwesen bietet zum einen Schülern unterschiedlichster Begabung eine optimale Bildungslandschaft und stellt zum anderen unterschiedlichste Anforderungen an die Lehrerpersönlichkeit in puncto Pädagogik, Fachlichkeit und Didaktik.

Wir haben zum Beispiel an den Grund- und Mittelschulen das Klassenleiterprinzip. Lehrer unterrichten ihre Schüler in mehreren Fächern, verbringen deswegen sehr viele Stunden mit den Schülern gemeinsam im Unterricht und stehen hier als Ansprechpartner zur Verfügung. Deswegen werden speziell auf dieses Angebot in weiten Teilen die Pädagogik, die Didaktik und die Psychologie ausgerichtet.

An Realschulen und Gymnasien ist es anders. Deswegen werden hier die Schwerpunkte anders gelagert, ohne diese Bereiche wie Pädagogik, Fachlichkeit oder Didaktik zu vernachlässigen. Sie möchten das zu weiten Teilen ändern.

Anders als im Gesetzentwurf dargestellt, ist die jetzige Lehrerausbildung nicht starr und zementiert; im Gegenteil: Sie wird natürlich weiterentwickelt, und Themen wie Integration und Inklusion sind selbstverständlich Ausbildungsstand.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Aber bei der Inklusion haben wir zehn Jahre gewartet!)

Jetzt kommen wir zum ersten Punkt, an dem dieses Gesetz krankt: Mit der ersten Staatsprüfung haben wir über die Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I – Steuerungsmöglichkeiten vonseiten des Ministeriums. In Ihrem Gesetzentwurf schreiben Sie: Wir machen einen Bachelorstudiengang mit einer Länge von sechs bis acht Semestern; dann hängen wir einen Masterstudiengang mit zwei bis vier Semestern an; und die Universitäten legen die Studien- und Prüfungsordnung fest. Lieber Kollege Gehring, Sie haben dann keinerlei Möglichkeiten mehr, auf das einzuwirken, was in der Prüfungsordnung steht, und es ist den Universitäten überlassen, inwieweit sie auf die eine oder andere Herausforderung eingehen oder nicht. Das ist genau das Gegenteil von dem, was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf eigentlich initiieren wollten: Sie lassen sich Instrumente der Steuerung aus der Hand nehmen. Das ist der völlig falsche Weg.

Der Gesetzentwurf sieht darüber hinaus eine Angleichung der Studienzeit für das Studium aller Lehrämter vor. Für die Studiengänge der Lehrämter Grund- und Mittelschule soll es eine Verlängerung geben, für die anderen soll die Studiendauer gleich bleiben, bei gleichzeitiger Reduzierung der Länge des Referendariats. Dabei habe ich doch in Ihrem Gesetzentwurf zum Referendariat Folgendes gelesen:

... das Referendariat ... stellt eine entscheidende Phase in der gesamten Lehrkräfteausbildung dar, denn hier sollen Theorie und Praxis verknüpft und die Lehrkräftepersönlichkeit weiterentwickelt und gestärkt werden.

Obwohl Sie das Referendariat als so wichtig erachten und vorher noch den Praxischock angesprochen haben, wollen Sie seine Länge um 25 % verringern. Ich denke, das ist der verkehrte Weg.

Ihr Gesetzentwurf bleibt auch in vielen Bereichen unglaublich vage, unklar und ist manchmal sogar etwas wirr. So soll zum Beispiel – ich zitiere wieder – "eine neue Balance von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften" entstehen. Aber welche? Ich habe im Gesetzentwurf dazu nichts gelesen. Wer legt das fest, wenn

Sie aufgrund der Bachelor- und Masterstudiengänge die Lehramtsprüfungsordnung nicht mehr als Regulativ haben, sondern nur noch die Universitäten das bestimmen?

Des Weiteren steht im Gesetzentwurf, im Masterstudiengang, der zwei bis vier Semester dauere, soll eine Schwerpunktsetzung nach Schularten vorgenommen werden. Andererseits möchten Sie aber, dass diese Lehrkräfte in allen Schularten unterrichten – zumindest gibt es einige Schularten, in denen wohl alle vier Lehrerausbildungsrichtungen unterrichten werden. Das heißt, Sie nehmen eine Spezialisierung vor, werfen dann aber die Leute ins kalte Wasser, weil sie überall unterrichten können müssen.

Ein weiterer Punkt, der mir Rätsel aufgibt, ist die Lehrerbildung an beruflichen Schulen. Es wird ausgeführt, dass das Lehramt für berufliche Schulen den Schwerpunkt bei einem Unterrichtsfach hat und eine berufliche Fachrichtung vertieft studiert werden soll. Gleichzeitig sagen Sie aber, dass an der Wirtschaftsschule zum Beispiel auch ein Lehrer unterrichten kann, der für die Sekundarstufe I ausgebildet ist. Was gilt denn jetzt für die beruflichen Schulen?

Das Einzige, das wirklich klar formuliert wird, sind die Kosten. Sie wollen die Ausgaben pauschal verdoppeln, nämlich pro Student von 2.000 Euro auf 4.000 Euro

(Thomas Gehring (GRÜNE): Von 4.000 Euro auf 8.000 Euro!)

– Entschuldigung, von 4.000 auf 8.000 Euro –, unabhängig davon, ob die Universitäten diese Ausgaben tatsächlich haben oder nicht. Meine Damen und Herren, wir sprechen hier von einem Volumen, von einer Größenordnung von über einer Viertelmilliarde Euro pro Jahr. Ich denke, es ist schon sehr, sehr sportlich, was Sie hier vorgelegt haben.

Ich freue mich auf die Diskussionen im Bildungsausschuss und bin schon sehr gespannt auf Ihre Antworten zu meinen Fragen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat die Kollegin Wild von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, auf die Lehrkräfte kommt es in der Tat an, sind sie doch die Hauptakteure im schulischen Alltag – neben den Schülerinnen und Schülern. Es ist wirklich an der Zeit, darüber nachzudenken, ob das Instrumentarium, das die Lehrkräfte aller Schularten an den Universitäten und im Referendariat vermittelt bekommen, den Herausforderungen des Schulalltages und den Herausforderungen, die Schülerinnen und Schüler, egal welche Schule sie besuchen, mit sich bringen, gerecht wird. Ich meine, diese Fragestellung mit einem Nein beantworten zu können. Ich sage klipp und klar, dass unsere Lehrkräfte in weiten Teilen nicht den Herausforderungen, denen sie tagtäglich im Klassenzimmer gegenüberstehen, mit dem richtigen Rucksack an Didaktik und Methodik begegnen können.

(Beifall bei der SPD)

Demzufolge betrachten wir den Gesetzentwurf der GRÜNEN als einen sehr wichtigen Entwurf. Wir halten ihn in weiten Teilen auch für einen sehr guten Entwurf. Ja, von einem Lehrer wird sehr viel erwartet. Der Lehrer muss eine gestandene Persönlichkeit sein: Er muss reflektieren können, er muss einen guten und verantwortungsvollen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern pflegen, er muss Feedback geben können, er muss Elterngespräche führen können, er muss die Schwierigkeiten rechtzeitig erkennen. Er muss auch wissen, wann er jemanden aus dem multiprofessionellen Team einschalten muss.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich kann zwar laut sprechen, aber ich möchte nicht laut sprechen. – In der Tat sind die Herausforderungen größer geworden, aber die Antworten an den Universitäten, wie sie gegeben werden, reichen nicht aus.

Herr Kollege Lederer, ich schätze Sie sehr. Sie sind ein ausgewiesener sachlicher und fachlicher Politiker. Es war aber eigentlich schon klar, wie Sie mit dem vorliegenden Gesetzentwurf umgehen. Ich meine, man muss sich mit den Vorschlägen ernsthaft beschäftigen. Wenn ich mich an die letzte Diskussion erinnere, die wir hier zum Lehramt hatten: Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, damals ging es bei Ihnen dabei um die Begrenzung des Zugangs zum Referendariat. Inhaltlich haben Sie sich also in den vergangenen Jahren nicht sehr viel und intensiv mit dieser wichtigen Thematik auseinandergesetzt. Es ist aber höchste Zeit, dass man sich mit der Lehrerausbildung, mit diesem heißen Eisen, beschäftigt und diese Thematik aufgreift.

Die Idee, gleichzeitig mit dem Staatsexamen auch ein Bachelor- und Masterstudium abzuschließen, ist in der Tat keine Revolution. In anderen Bundesländern gibt es das längst – dort ist es gang und gäbe –, und nicht zuletzt hat auch der BLLV eine ähnliche Reform für Bayern gefordert. Damit könnte man den vielen Studierenden für das Lehramt eine weitere Perspektive anbieten, damit sie eben nicht nur ein Staatsexamen vorweisen können und somit außerhalb der schulischen Bildung kaum Anstellungsmöglichkeiten finden. Die jungen Menschen würden dann nicht mit einem für sie wertlosen Staatsexamen auf der Straße sitzen, wenn der sogenannte Schweinezyklus wieder einmal voll durchschlägt.

Ich gebe dem Kollegen auch recht: Es sollte endlich mit der realitätsfernen Aufteilung der Lehramtsstudien nach Schularten Schluss gemacht werden. Wenn zwischen dem Realschullehramt und dem Gymnasiallehramt gerade einmal zwei Module Unterschied sind, wie das aktuell der Fall ist, wieso ist man dann für die kommenden 30 oder 35 Jahre ausschließlich für eine Schulart als Lehrkraft geeignet? – Das ist eine unflexible, eine unnötige Trennung in der Lehrerausbildung, und das muss endlich ein Ende haben. Ein Weg über das Bachelor- und Mastersystem ist dafür eine, wie ich meine, vielversprechende und aussichtsreiche Lösung.

(Beifall bei der SPD)

Noch eines: Alle Lehrämter sind für uns gleichwertig. Das sollte sich endlich auch in der Eingangsbesoldung und in einer modularisierten Lehrerausbildung niederschlagen; damit könnten die drängenden Themen und Herausforderungen der Schulen besser abgebildet werden. Es geht es um die Heterogenität in den Klassenzimmern, es geht um die Inklusion – der Kollege Gehring hat es angesprochen –, und es geht vor allem um das, was alle Lehrkräfte unisono, egal an welcher Schule, sagen, wenn man sich mit ihnen unterhält: Die größte Herausforderung ist der Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit sozialen, emotionalen Verhaltensauffälligkeiten. Deutsch als Zweitsprache, Digitalisierung – die Bandbreite ist enorm groß.

Ich sage es an dieser Stelle noch einmal deutlich: Herr Kollege Lederer, sie sagen zwar: Ja, wir entwickeln das weiter. Ich stelle aber im Laufe der Jahre fest: Sie betreiben eine Flickschusterei – eine Zusatzqualifikation hier, eine dort, ein Seminar, eine Zertifizierung. Unser Ziel muss sein, in Bayern weiterhin beste Bildung anzubieten. Mit einem solchen Fleckenteppich und ohne eine wirklich große Änderung können wir dieses Ziel nicht erreichen, und irgendwann werden wir von den Entwicklungen der Zeit überholt. Unsere Lehrkräfte kommen auf dem letzten Schlauch daher. Sie sind jetzt schon genügend Belastungen ausgesetzt, und wenn wir da nicht endlich ansetzen, geht irgendwann auch dem besten Lehrer mit der besten Absicht einfach einmal die Puste aus.

(Beifall bei der SPD)

Ein ganz wichtiger Punkt ist der von den Pädagogen, von allen Lehrkräften immer wieder geforderte Praxisbezug. Wir brauchen mehr Praxis, wir brauchen Lehrer mit einer guten Persönlichkeit. Nichts ist interessanter und spannender, als sich im Unterricht auszuprobieren, zu merken, wie man ankommt, wenn man ein Feedback gibt oder bekommt. Was auch wichtig ist: Nicht jeder, der Lehramt studiert, ist auch unbedingt als Pädagoge geeignet. Wenn man dann aber Praxisgelegenheiten hat, dann merkt man das vielleicht. Mehr Praxisbezug wäre also eine supergute Sache.

Es geht um unsere Zukunft und die Zukunft unserer Schülerinnen und Schüler. Es geht mir aber vor allem auch um die Zukunft unserer Lehrerinnen und Lehrer. Sie müssen das notwendige Rüstzeug haben. Wir werden wahrscheinlich intensiv und heiß über diesen Gesetzentwurf diskutieren – ich denke, das kann man heute schon sagen. Es geht aber wirklich auch darum, dass wir die Sache ernst nehmen und nicht einfach abtun: Machen wir eh schon alles besser. – Nichts ist so gut, als dass man es nicht noch besser machen kann, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Prof. Dr. Piazzolo von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Anfang will ich deutlich hervorheben: Wir haben in Bayern gute und engagierte Lehrer. Das sind über 100.000 Lehrer, die sich Tag für Tag für die Erziehung und die Unterrichtung der Schüler einsetzen. Frau Kollegin Wild, insofern sehe ich das etwas anders, als Sie es vorhin geschildert haben. Sie sagen, unsere Lehrer seien auf ihren Beruf nicht gut vorbereitet. Ich glaube, das ist in der Tendenz anders. Sehr viel hängt von der einzelnen Lehrerpersönlichkeit ab.

Trotzdem – das haben alle Redner vor mir erwähnt – gibt es neue Herausforderungen, die eine Anpassung der Lehrerbildung erforderlich machen. Ich nenne die Inklusion, die Digitalisierung, die Medienkompetenz und die didaktischen Herausforderungen. Außerdem gibt es immer mehr Schüler mit Migrationshintergrund. Seit einigen Jahren läuft der Bologna-Prozess. Das ist, wenn auch nur kurz, bereits erwähnt worden. Wir müssen Antworten darauf finden, wie man auf der einen Seite den Bologna-Prozess umsetzt, auf der anderen Seite jedoch bei einigen Studiengängen in Bayern am Staatsexamen festhält.

Herr Lederer, Sie haben recht. Im Hinblick auf die Umsetzung des Bologna-Prozesses ist die Universität bei den Abschlüssen Bachelor und Master am Drücker. Die Universitäten bestimmen über die Art der Ausbildung. Das Staatsexamen ist, wie der Name schon sagt, staatlich ausgerichtet. Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass der Staat über die Ausbildung wacht, wenn jemand später im Staatsdienst tätig ist. Wichtig ist aber auch – das ist im GRÜNEN-Entwurf angelegt – ein früher Praxisbezug. Ich sage es ganz offen: In der Lehrerausbildung kommt der Praxisbezug aus meiner Sicht zu spät.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das heißt, wir müssen dafür sorgen, dass mehr angehende Lehrer aus der Universität auch an die Schule gehen, als das bisher der Fall ist. Wir müssen außerdem darauf achten, dass Referendare nicht als billige Lehrkräfte missbraucht werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, 17 Unterrichtsstunden sind zu viel. Eine Reduzierung der Unterrichtsstunden fordern wir schon lange.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aus meiner Sicht enthält der Entwurf, über den wir noch intensiv diskutieren werden, sowohl Pro als auch Kontra. Sicherlich ist es schon gut, dass überhaupt ein Entwurf vorliegt. Die CSU hat das noch nicht getan, obwohl sie seit Jahren ankündigt, einen Entwurf für die Lehrerbildung vorzulegen. Ich glaube, früher gab es einmal eine Arbeitsgruppe, die Herr Goppel geleitet hat. Ich weiß jedoch nicht, was aus dieser Arbeitsgruppe geworden ist. Das braucht alles sehr lange.

Sehr gut ist der Ansatz, die Grundfinanzierung an den Universitäten zu erhöhen. Die Grundfinanzierung sollte jedoch nicht nur für die Lehramtsstudiengänge, sondern insgesamt erhöht werden. Mir gefällt am Entwurf ebenfalls, dass die Beschränkung zum Referendariat wieder aufgehoben werden soll. Das ist das Einzige, was die CSU für die Lehrerbildung in den letzten Monaten getan hat. Wir sehen es sehr kritisch – das sage ich ganz offen –, dass die Dauer aller Lehramtsstudiengänge im Entwurf der

GRÜNEN auf zehn Semester festgesetzt wird. Das ist im Vergleich zu anderen Studiengängen etwas überdimensioniert. Darüber können wir diskutieren.

Kritisch sehe ich ebenfalls, dass die Fachlichkeit im Lehramtsstudium sehr spät angelegt ist. Wenn man an die Fächer, die man im Abitur vertieft hat, erst wieder im Rahmen des Masterstudiums anknüpft, ist das ein bisschen spät. Die geforderte Mischung aus Einheits- und Stufenlehrern könnte zum Beispiel am Gymnasium zu einer Zweiklassengesellschaft führen. Ich halte es nicht für zielführend, wenn ein Teil der Lehrer nur die Schüler der Oberstufe und ein anderer Teil nur die Schüler der Stufen 5 bis 10 unterrichtet. Diese Differenzierung erfolgt nur nach Alter und nicht nach Schulart. Wir müssen über einiges reden. Dazu zählt auch die Verkürzung des Referendariats.

Alles in allem sage ich: Der Gesetzentwurf liegt vor. Manches gefällt mir nicht. Mir gefällt jedoch, dass wir die Diskussion beginnen. Wir werden darüber diskutieren, was die jungen Lehrer in Zukunft auf ihrem Weg mitbekommen. Da sind wir an Ihrer Seite. Das gilt wahrscheinlich nicht für die anderen Punkte. Insofern freue ich mich auf die hoffentlich sachliche Diskussion bei uns im Bildungsausschuss.

(Margit Wild (SPD): Ganz bestimmt!)

– Ganz bestimmt, wenn ich die Kollegin anschau. Wir werden dieses Gesetz genauer unter die Lupe nehmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich dagegen nicht. Damit ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

**Gesetzentwurf der Abgeordneten
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Thomas Gehring u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 17/18840

zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsge- setzes "Auf die Lehrkräfte kommt es an"

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Thomas Gehring**
Mitberichterstatter: **Otto Lederer**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 75. Sitzung am 8. Februar 2018 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf in seiner 70. Sitzung am 13. März 2018 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 187. Sitzung am 13. März 2018 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: kein Votum
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
5. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat den Gesetzentwurf in seiner 79. Sitzung am 21. März 2018 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
6. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 87. Sitzung am 12. April 2018 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Martin Güll
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/18840, 17/21669

**zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes
„Auf die Lehrkräfte kommt es an“**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes

"Auf die Lehrkräfte kommt es an" (Drs. 17/18840)

- Zweite Lesung -

Auch hier haben sich die Fraktionen darauf verständigt, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen damit gleich zur Abstimmung.

(Unruhe)

Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/18840 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion und FREIE WÄHLER. Stimmenthaltungen? – SPD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.